

Ausschreibung

Projekt

BN-2025-06843 / BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS,
Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik

Leistungsverzeichnis

01 / Brandschutzklappen

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Auftraggeber	Bundesstadt Bonn
Projekt	BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV	01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
01	Brandschutzklappen 1. Allgemeines 1.1 Art und Umfang der Leistung Die hier angefragte Leistung umfasst die Demontage und Entsorgung von Brandschutzklappen in der Rechenhalle Süd und der Fäkalannahmestation auf der Kläranlage Bonn- Salierweg. Weiterhin sind im Polderwasserpumpwerk auf der Kläranlage Bonn - Salierweg Brandschutzklappen zu liefern und zu montieren. Zusätzlich ist die Brandschutzklappe in der Vorklärung Süd zu überprüfen und einzustellen. Hierzu gehören im Wesentlichen folgende Arbeiten: - Demontage der vorhandenen asbesthaltigen Brandschutzklappe Rechenhalle Süd, Nr. BSK28 (siehe auch Anlage 2). - Demontage der vorhandenen asbesthaltigen Brandschutzklappe Fäkalannahmestation inkl. Schutzmaßnahmen, Nr. BSK29 (siehe auch Anlage 2). - Lieferung und Montage von 5 neuen Brandschutzklappen im Polderwasserpumpwerk (siehe auch Anlage 3 + 4) - Überprüfung Brandschutzklappe Vorklärung Süd, Nr.: BSK31 (siehe auch Anlage 2). 1.2 Angaben zur Abwicklung Der Bieter hat vor Angebotsabgabe die Gelegenheit Fragen zum LV über die Bieterkommunikation auf der Vergabeplattform zu stellen. Er kann auch im Vorfeld einen Besichtigungstermin vor Ort abstimmen. Ansprechpartner für den Besichtigungstermin ist: Michael Faber, michael.faber1@bonn.de, +49 (0) 228 77 4196. Vor der Ausführung wird ein Projektstartgespräch mit Sichtung der Anlagen durchgeführt und Details zum Ablauf der anstehenden Arbeiten geklärt. Dies wird nicht gesondert vergütet. 1.3 Angaben zu beauftragten Planungsbüros Der Auftraggeber hat das Ingenieurbüro IWN, Recklinghausen mit den Ingenieurleistungen beauftragt. Auskünfte erteilt: Referat Vergabedienste der Stadt Bonn. 2. Angaben zur Baustelle 2.1 Lage der Baustelle Die Baustellen liegen auf der Kläranlage Bonn - Salierweg. Siehe auch Lageplan , Anlage 1. Die Bauwerke sind über befestigte Straßen erreichbar. <u>Arbeitszeiten</u> Die Arbeitszeiten des Betriebspersonal sind: Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr - 15:30 Uhr Freitag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr Die Freigabe der Baustelle erfolgt innerhalb der v.g. Zeiträume. Die Arbeiten innerhalb der Gebäude können nach vorheriger Abstimmung mit dem Betrieb der Kläranlage auch außerhalb der v.g. Zeiten erfolgen. Sämtliche Arbeitseinsätze sind im Vorfeld mit dem AG abzustimmen. Insbesondere die Außerbetriebnahme der Belüftungsanlagen. Nach Beendigung der täglichen Tätigkeiten ist eine Rückmeldung an die zentrale Schaltwarte der Kläranlage Bonn - Salierweg zu geben. 2.2 Besondere Belastungen aus Immissionen In den Bauwerk Rechenhalle und Vorklärung Süd ist ggf. mit einer H2S- Belastung zu rechnen. 2.3 Art und Lage der baulichen Anlagen Die Baustellen für die Demontage liegen im Bereich der mechanischen Stufe Süd. Die genaue Lage ist aus dem Bericht über die Prüfung der Brandschutzklappen, Bereich Mechanik Süd ersichtlich (Anlage 2).	

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zusätzlich sind Fotos der betroffenen Bereiche als Anlage 2 beigelegt.

Die relevanten Bereiche im Polderwasserpumpwerk sind aus der Fotodokumentation des Istzustandes ersichtlich (Anlage 3). Weiterhin ist ein Plan des Erdgeschosses des Polderwasserpumpwerkes beigelegt aus dem die Lage der neuen Brandschutzklappen ersichtlich ist (Anlage 4).

2.4 Betriebliche Anforderungen
 Die Belange des Betriebs der Kläranlage sind jederzeit und während jedem Bauabschnitt vorrangig zu berücksichtigen und vorab abzustimmen. Hier ist insbesondere die Außerbetriebnahme der Belüftungsleitungen bzw. Umluftleitungen vorher mit dem Betrieb der Kläranlage abzustimmen.

2.5 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle/Verkehrsbeschränkungen
 In dem Bereich der Kläranlage gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung.
 Die für den Betrieb erforderlichen Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Rettungs- und Polizeifahrzeuge sind grundsätzlich freizuhalten.

2.6 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
 In Abstimmung mit dem AG bzw. der örtlichen Bauüberwachung des beauftragten Ingenieurbüros.

2.7 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen
 Keine

2.8 Wasser- und Stromanschlüsse, sonstige Anschlüsse
 Wasser und Strom stellt der AG während der Bauzeit kostenlos zur Verfügung.
 Die Anschlüsse befinden sich in den jeweiligen Anlagenbereichen.
 Für notwendige Telekommunikationsanschlüsse hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Ein Mobilfunkempfang aller gängigen Netze ist in der Regel vorhanden.

2.9 Aufenthalts- und Sanitäreinrichtungen
 Dem AN werden die vorhandenen Toiletten und Waschräume zur Mitbenutzung und seiner Subunternehmer zur Verfügung gestellt.
 Ausnahme sind die Zeiten bei denen die Demontage der asbesthaltigen Bauteile erfolgt.

2.10 Baugrundverhältnisse
 entfällt

2.11 Hochwassersicherheit
 entfällt

2.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung
 Die Baustelle ist sauber zu halten, anfallender Abfall (z.B. Verpackungsmaterialien etc.) ist unaufgefordert zu entfernen; bei Nichteinhaltung werden erforderliche Reinigungsarbeiten dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.
 Die asbesthaltigen Stoffe sind gesondert zu entsorgen einschl. Entsorgungsnachweis.

2.13 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen etc. im Bereich der Baustelle
 entfällt

2.14 Abwasser- und Versorgungsleitungen
 entfällt

2.15 Bekannte oder vermutete Hindernisse
 entfällt

2.16 Vermutete Kampfmittel
 entfällt

2.17 Sicherheitsvorschriften, Baustellenverordnung
 Die Ausführung der Leistungen hat nach den jeweils aktuell gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsrichtlinien, DIN-Vorschriften, sowie der Baustellenverordnung zu erfolgen. Alle notwendigen Aufwendungen und Leistungen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz, die nicht eigens benannt und in eigenen LV-Positionen vergütet werden, sind in die Einheitspreise einzurechnen.
 Neben den einschlägigen Sicherheitsvorschriften wird besonders hingewiesen auf die Einhaltung folgender Vorschriften:
 - Unfallverhütungsvorschrift abwassertechnische Anlagen (DGUV Vorschrift 21)
 - (DGUV Regel 103-004) Betriebssicherheitsverordnung

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Bundesstadt Bonn
Projekt	BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV	01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
	<i>Fortsetzung von vorheriger Seite</i> - Die Anforderungen aus den v.g. Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften haftet der Unternehmer für den entstandenen Schaden. - Einsatz von Fremdfirmen 2.18 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen keine 2.19 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen Wie unter Punkt 2.2 beschrieben sind hier Gefahren durch eine biologische Belastung möglich. Hier ist eine entsprechende Schutzausrüstung zu benutzen. Weiterhin ist eine Reinigung und Desinfektion , z.B. der Hände, nach Arbeitsende vorzunehmen. Hinsichtlich der Asbestbelastung liegen Kenntnisse über die Dichtungen innerhalb der Brandschutzklappen Vorklärung Nord und Fäkalannahmestation vor. 2.20 Art der veranlaßten Vorarbeiten - Die Freigabe der Bauwerke erfolgt durch den Betrieb vor Beginn der Arbeitsaufnahme. - Errichtung der erforderlichen Einrüstung für die Rechenhalle Süd und die Fäkalannahmestation. - Für die Überprüfung der Brandschutzklappe Vorklärung Süd wird ein Arbeitsschutzgerüst aufgestellt. - Bei der Fäkalannahmestation wird vor Beginn der Arbeiten die Kabelbühne unterhalb der Brandschutzklappe gelöst und die Stromleitungen soweit möglich nach unten gezogen. 2.21 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle Nur zulässig in Abstimmung mit dem Auftraggeber. 3. Angaben zur Ausführung 3.1 Ausführungsfristen Es gelten die nachstehenden Ausführungsfristen: Mit den Arbeiten ist spätestens 10 Tage nach Auftragserteilung zu beginnen. Hiermit ist der Beginn der Planung gemeint. Die Arbeiten sind innerhalb von 2 Monaten fertig zu stellen. Die genauen Termine sind nach Auftragserteilung mit dem AG abzustimmen und ein Bauzeitenplan aufzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Termine nach Erteilung des Auftrages anzupassen. z.B. bei besonderen Belastungsverhältnissen durch hohe H₂S - Konzentration. 3.2 Besondere Erschwernisse Beengte Verhältnisse durch Rohrleitungen im Bereich der zu demontierenden Brandschutzklappen. Im Bereich der Schalträume des Polderwasserpumpwerkes ist besondere Vorsicht bei den Arbeiten über den Schaltschränken notwendig. Die Schaltschränke sind vor Beginn der Arbeiten mit einer Folie gegen Schmutz und Staub zu schützen. 3.3 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs und an die Baustelleneinrichtung entfällt 3.4 Auf- und Abbauen von eigenen Gerüsten Die für die Demontage und Montage ggf. zusätzliche erforderliche Gerüste sind in Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und zu räumen. 3.5 Mitbenutzung fremder Gerüste entfällt 3.6 Vorhaltung von Gerüsten siehe Punkt 3.4 3.7 Verwendung von Recyclestoffen entfällt 3.8 Anforderungen an Recyclestoffe	

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

Fortsetzung von vorheriger Seite

entfällt

3.9 Besondere Anforderungen an Entsorgung

Die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungsmaterial ist dem AG nachzuweisen. Die demontierten asbesthaltigen Bauteile sind ordnungsgemäß zu entsorgen einschl. des Befestigungsmaterials, Dichtungen usw.

3.10 Abladen, Lagern durch den Auftragnehmer

Das Abladen, Lagern und Transport hat durch den AN zu erfolgen.

Er hat auch für die erforderlichen Hebeeinrichtungen zu sorgen.

3.11 Einheitspreis

In die Einheitspreise sind sämtliche Nebenkosten wie Anfahrt, Kraftfahrzeuge, Maschinen, Geräte, Verbrauchsmittel, Schmutzzulagen, Auslösungen u.ä. mit einzurechnen.

Dasselbe gilt auch für die Stundensätze bei Arbeiten auf Nachweis, die evtl. zusätzlich erforderlich werden. Sie sind im Vorfeld anzukündigen und von der Bauherrschaft zu genehmigen.

Soweit Bedarfspositionen anfallen, sind diese durch arbeitstägl. Rapporte nachzuweisen und von der örtlichen Bauleitung zu unterschreiben.

3.12 Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß VOB/B § 14. Die erforderlichen Aufmäße sind vom Auftragnehmer gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen.

Abschlagszahlungen werden nur bei eingereichten und prüfbaren Abrechnungsnachweisen geleistet. Die Mindestsumme für Abschlagszahlungen beträgt 15.000,- €

Zahlungsbedingungen siehe gesonderte Anlage.

4. Unfallschutz

Die erforderlichen Maßnahmen zur Absicherung des Gefahrenbereichs sind in die Leistung einzurechnen. Die entsprechende Ausrüstung hat der AN vorzuhalten. Hier wird besonders darauf hingewiesen, dass eine rechtzeitige Kalibrierung des Gaswarnmessgerätes erforderlich ist.

- Die Bereiche in der Vorklärung Nord sind vor Beginn der Arbeiten mit einem geprüften Gaswarnmessgerätes frei zu messen.

Folgende Arbeitsmaterialien müssen u.a. vom AN mitgebracht werden:

- persönliche Schutzkleidung (Warnkleidung nach DIN EN 471

mind. Klasse 2)

- Schutzschuhe, Handschuhe, Schutzbrille

Bei Nichtbeachtung des Mitbringens und Tragen der Schutzausrüstung kann der Mitarbeiter des AN's durch den AG oder durch die örtliche Bauleitung von der Einsatzstelle verwiesen werden, ohne dass hier ein Anspruch auf Vergütung besteht.

WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Vertragsbestandteile

Dieses Leistungsverzeichnis mit den darin genannten Bedingungen.

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (in der jeweils gültigen Fassung) VOB Teil A für die Ausschreibung

und Vergabe, VOB Teil B bzw. VOB Teil C für die Ausführung, mit den zutreffenden Leistungsbereichen.

Die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien des VDI, VDE, DIN und anderer sachverständiger Gremien.

Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften und der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände.

2. Angebot

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Ergänzend zum Leistungsverzeichnis sind detaillierte ANGEBOTSUNTERLAGEN in 1-facher Fertigung beizufügen.

Durch die Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse, auch hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeiten, Lagermöglichkeiten etc. ausreichend informiert hat. Alle Preise verstehen sich, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, für fertig hergestellte Leistungen mit allem Zubehör zur betriebsfertigen Verwendung montiert einschließlich aller Lieferungen und Nebenleistungen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

3. Ausführung

Dem Auftragnehmer werden die Planunterlagen sowie sonstige Anlagen in 1-facher Ausführung zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Ausführung hat der AN ggf. entsprechende Ausführungspläne zu erstellen und dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen.

Hierfür sind im LV gesonderte Positionen vorhanden.

Der Auftragnehmer ist für Druckfehler, Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler auf seinen Einbauzeichnungen voll verantwortlich.

Der Auftragnehmer hat daraus entstehende Kosten zu tragen.

Er hat alle Vorkehrungen zu treffen, dass auch Dritte durch seine Arbeiten nicht zu Schaden kommen.

Weisungsrecht auf der Baustelle hat nur der vom Auftraggeber eingesetzte

Bauleiter oder dessen Stellvertreter. Alle Einwände oder Bedenken des Auftragnehmers können nur bei Einschaltung der vorstehend genannten Personen berücksichtigt werden.

Der Auftragnehmer hat während der Bauarbeiten mindestens einen sachverständigen Vertreter (Meister oder Monteur) zu entsenden. Alle auf der Baustelle an diesen Vertreter gerichteten Anordnungen gelten, als seien sie dem Auftragnehmer persönlich erteilt.

Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn durch Inaugenscheinnahme zu überzeugen, dass die von ihm zu liefernden Teile ohne Gefahr von nachträglichen Schäden oder Mängeln vorgenommen werden können. Etwaigen Einwänden kann nicht stattgegeben werden.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen können nicht als Grundlage für die Materialbestellung verwendet werden.

4. Liefer- und Ausführungsfristen

Vom AN ist ein Bauzeitenplan vorher zur Genehmigung vorzulegen.

Danach werden die konkreten Teilfristen festgelegt.

5. Abnahme

Für die auf der Baustelle erbrachten Leistungen hat der Auftragnehmer eine schriftlich zu protokollierende Abnahme zu beantragen.

Hier können auch Teilabnahmen für die unterschiedlichen Bauwerke vorgenommen werden.

Sofern die Abnahme bzw. Teilabnahme nach VOB/B von Funktionsprüfungen abhängig ist, die nach Beendigung der Montagearbeiten aufgrund des Standes der gesamten Arbeiten am Bauvorhaben noch nicht durchgeführt werden können, gilt bis zur Durchführung derartiger Prüfungen der Gefahrenübergang wie folgt: Sollte die Abnahme aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht unmittelbar im Anschluss an die Montagearbeiten der Rückschlagklappe und Schieber, sondern zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden, so verkürzt sich die Gewährleistungsfrist um die zwischen Montageende und Abnahme liegende Zeitspanne, jedoch nicht um mehr als 6 Monate.

Wird bei der Abnahme die nach DIN zulässige Toleranz überschritten, gehen sämtliche zur Beseitigung dieses Fehlers erforderlichen Maßnahmen zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Rechnungsstellung, Zahlungen, Sicherheitseinbehalte

Der Auftragnehmer hat die fälligen Rechnungen mit prüffähigen Unterlagen einzureichen. Zahlungen erfolgen nach VOB/B gemäß geprüftem Leistungsstand.

Rechnungsanschrift:

Rechnungseingang@Bonn.de

Die Mittelbindungsnummer ist zwingend mit aufzunehmen.

7. Korrosionsschutz

Wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders verlangt, wird der Korrosionsschutz entsprechend Merkblatt

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

Fortsetzung von vorheriger Seite

des DWA M 263 des Regelwerkes Abwasser- Abfall der Abwassertechnischen Vereinigung sowie der DIN 55928 und 50930 in ihrer jeweils neuesten Fassung, vorgeschrieben.

8.Schutzrechte

Der Auftragnehmer übernimmt - soweit erforderlich - die Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzen an Schutzrechtinhaber. Die Lizenzgebühr ist in die Einheitspreise einzurechnen.

9.Ergänzende technische Angaben

H i n w e i s:

Für alle abweichend vom Leistungsverzeichnis angebotenen Fabrikate hat der Bieter den Nachweis der Gleichwertigkeit zu führen. Dies gilt sowohl für die technische Ausführung als auch für die Lieferung.

10. Dokumentationsunterlagen

Die Dokumentation wird separat über eine entsprechende Position im Leistungsverzeichnis vergütet.

Die Dokumentation ist in Papierform DIN A4 2-fach und gesammelt komplett auf Datenträger DVD/CD zu erstellen. Auf Datenträger sind die nachfolgenden Dokumentationsunterlagen in gleicher strukturierter Form wie in der Papierform zu hinterlegen. D. h., dass die Verzeichnisse und Dateien gemäß dem Inhaltsverzeichnis anzuordnen und mit eindeutigen Klartexten zu bezeichnen sind. Unterlagen die nicht in digitaler Form vorliegen sind entsprechend einzuscannen und als PDF-File zu erstellen.

Die Dokumentationen sind wie vor beschrieben, mit entsprechend dem Inhaltsverzeichnis nummerierten Papptrennstreifen zu trennen. Der Ordner mit der Nummer 1 enthält außerdem ein Ordnerverzeichnis mit Angabe der Hauptinhalte der Folgeordner.

Das Inhaltsverzeichnis und die Bezeichnungen sind vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen und erst nach Genehmigung bzw. Freigabe auszuführen.

Dokumentationsübergabe:

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Projektdateien und Bibliotheken die zur späteren uneingeschränkten Bearbeitung der/des Projekte/s erforderlich sind dem AG mit den Dokumentationsunterlagen auf CD/DVD dem AG zu übergeben. Mit der geforderten Übergabe gehen die Dateien in das Eigentum des AG's über.

11. Zeichnungs- /Anlagenverzeichnis

Die nachfolgenden Unterlagen werden dem LV beigelegt:

01. Lageplan Kläranlage Bonn - Salierweg

02. Fotodokumentation Brandschutzklappen Rechenhalle, Vorklärung Süd und Fäkalannahmestation

03. Fotodokumentation Polderwasserpumpwerk

04. Ausführungsplan Polderwasserpumpwerk

In die Positionen ist grundsätzlich, soweit in den einzelnen Positionen ausdrücklich erwähnt, die Lieferung und Montage einzurechnen.

01.01 Baustelleneinrichtung

01.01.0010 EINRICHTEN DER BAUSTELLE; VOR- UND UNTERHALTUNG DER BAUSTELLENEINRICHTUNG

Diese Position gilt für die gesamte Bauleistung.

Einrichten der Baustelle, Vor- u. Unterhaltung der Baustelleneinrichtung.

Flächen für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung hat der Auftragnehmer seitlich neben der Baustelle selbst herzurichten.

Die städtischen Anforderungen sind zu berücksichtigen. Genehmigungen sind hierfür ggf. erforderlich.

Der Auftragnehmer ist für die Sicherung seines auf der Baustelle gelagerten Materials bzw. der einzubauenden Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die ggf. erforderliche Zahl von Materialcontainern etc. ist zu berücksichtigen.

Bei Nutzung unbefestigter Flächen sind diese nach Beendigung der Bauarbeiten in den Ursprungszustand zurück zu versetzen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Baustelleneinrichtung und Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, auf die Baustelle bringen und bereitstellen.
 Die Kosten für das Einrichten der Baustelle, Vorhalten sämtlicher Maschinen und Geräte ggf. einschl. Absperr-, Verkehrssicherungseinrichtungen, der nächtlichen Beleuchtung und Beschilderung der Baustelle, einschl. der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen und aller hierzu erforderlichen Nebenarbeiten.
 Die Gestellung der erforderlichen Arbeitskräfte ist in dem Einheitspauschalsatz zu erfassen.
 Lagerplätze von Baumaterialien müssen von der Bauleitung vorher genehmigt werden. Diese stehen dem AN kostenlos zur Verfügung. Die benutzen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten, soweit erforderlich, wieder in den Ursprungszustand herzustellen.
 Die für die Vor- und Unterhaltung der v.g Baustelleneinrichtung während der Bauzeit, einschl. der Versorgungsanschlüsse, erforderlichen Aufwendungen sind in diese Position einzurechnen.
 Die Kosten für das Vorhalten der Geräte, Maschinen usw. sowie ihre Unterhaltung dürfen nicht in den Einheitspauschalsatz einbezogen werden.
 Sie sind grundsätzlich auf die einzelnen Bauleistungspreise umzulegen.
 Diese Position gilt für die gesamte Bauleistung.
 1,000 St

01.01.0020 **Abbauen, Verladen u. Abtransportieren der Einrichtung sowie Reinigung**
 Für Abbauen, Verladen und Abtransportieren aller unter der Vorposition aufgeführten Einrichtungen nach Beendigung der Demontage- / Montagearbeiten, einschl. Gestellung der erforderlichen Arbeitskräfte, Wiederherstellen und ggf. Reinigung der benutzten Flächen.
 Diese Position gilt für die gesamte Bauleistung.
 1,000 St

01.01.0030 **Arbeits- und Schutzgerüst**
 Für die Demontagearbeiten an den vorhandenen Brandschutzklappen in der Rechenhalle Süd und in der Fäkalannahmestation sowie für die Überprüfung der Klappe in der Vorklärung Süd wird bauseits ein Gerüst aufgestellt, vorgehalten und demontiert.
 Für sonstige mögliche Aufstieg in den Bereichen sowie für Gerüste/Leitern im Bereich des Polderwasserpumpwerkes sind die Aufwendungen in diese Position einzurechnen.
 Ausführung nach DIN 4420 und DIN EN 12811 voll einrücken.
 Lastklasse 4 nach DIN EN 12811
 Breitenklasse W06
 Die Arbeitsgerüste/Leitern sind anzufahren, abzuladen, aufzubauen und über die gesamte Bauzeit vorzuhalten.
 Nach Fertigstellung der Demontage- und Montagearbeiten sind die Arbeitsgerüst wieder abzubauen, aufzuladen und abzufahren.
 1,000 St

01.01.0040 **Werkstatt- und Montageplanung**
 Vor Beginn der Demontage- und Montagearbeiten ist eine Werkstatt- und Montageplanung einschl. eines Maßnahmenplans (mit dem Betrieb abgestimmte Gefährdungsbeurteilung) zu erstellen und zur Genehmigung vorzulegen.
 Nach Freigabe durch den Betrieb kann mit den Arbeiten begonnen werden.
 1,000 St

Auftraggeber	Bundesstadt Bonn
Projekt	BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV	01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
01.02	Demontearbeiten In der Vorklärung Nord und der Fäkalannahmestation sind Brandschutzklappen mit einer asbesthaltigen Dichtung verbaut worden. Dies Brandschutzklappen sind nach dem neuen Brandschutzkonzept für die Kläranlage Bonn - Salierweg nicht mehr notwendig, da die Klappen nicht in F90 - Wänden verbaut worden sind. Hier ist ein Rückbau der Brandschutzklappen inklusive der erforderlichen Schutzmaßnahmen wie Luftschleuse und Raumlufanalytik notwendig.	
01.02.0010	Luftschleuse Für die Demontage der Klappe einschl. der asbesthaltigen Dichtung in der Wand der Rechenhalle Süd nach Außen (Nr.29). Die Arbeiten sind nach TRGS 519 auszuführen. Hierfür sind eine Personen- und Materialschleuse aufzubauen, Vorzuhalten und zu räumen, einschl. der erforderlichen Unterkonstruktion. Weiterhin ist die Reinigung der Sanierungsbereiche mit einzurechnen. Für die Entsorgung der ausgebauten Teile ist ein Entsorgungsnachweis zu erbringen. Klappentyp: TROX PAX 100 Breite : 600 mm Höhe: 600 mm Baujahr: nicht feststellbar Siehe auch Fotodokumentation, Anlage 2	1,000 St
01.02.0020	Freigabemessung Nach Demontage der Bauteile der v.g. Brandschutzklappe ist eine Freigabemessung durch eine Analyse der Faserkonzentration in der Raumluf gemäß VDI 3492 durchzuführen. Erst danach ist die Aufhebung der Schutzmaßnahmen zulässig.	1,000 St
01.02.0030	Dokumentation Für die durchgeführten Arbeiten sind folgende Dokumente vorzulegen: 1. Fachunternehmererklärung 2. Analytikbericht Gemäß VDI3492, Blatt 2 durch einen Sachverständigen 3.Aufmassblatt/Abnahme Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform und als PDF einzureichen.	1,000 St
01.02.0040	Luftschleuse Für die Demontage der Klappe einschl. der asbesthaltigen Dichtung in der Wand der Fäkalannahmestation im Bereich der Mechanik Süd (Nr. 28) Die Arbeiten sind nach TRGS 519 auszuführen. Hierfür sind eine Personen- und Materialschleuse aufzubauen, Vorzuhalten und zu räumen, einschl. der erforderlichen Unterkonstruktion. Weiterhin ist die Reinigung der Sanierungsbereiche mit einzurechnen. Für die Entsorgung der ausgebauten Teile ist ein Entsorgungsnachweis zu erbringen. Hinsichtlich der Vorarbeiten bezüglich der Kabelbühne und den Stromleitungen ist rechtzeitig eine Abstimmung mit dem Betrieb durchzuführen. Klappentyp: TROX PAX100 Breite: 1.000 mm Höhe: 600 mm Baujahr: nicht feststellbar Siehe auch Fotodokumentation, Anlage 2.	

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung



Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn,
KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd,
M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

Fortsetzung von vorheriger Seite

1,000 St

01.02.0050

Freigabemessung

Nach Demontage der Bauteile der v.g. Brandschutzklappe ist eine Freigabemessung durch eine Analyse der Faserkonzentration in der Raumluft gemäß VDI 3492 durchzuführen.
Erst danach ist die Aufhebung der Schutzmaßnahmen zulässig.

1,000 St

01.02.0060

Dokumentation

Für die durchgeführten Arbeiten sind folgende Dokumente vorzulegen:
1. Fachunternehmererklärung
2. Analytikbericht Gemäß VDI 3492, Blatt 2 durch einen Sachverständigen
3. Aufmassblatt/Abnahme
Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform und als PDF einzureichen.

1,000 St

Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
01.03	Montagearbeiten	
	Im Erdgeschoss des Polderwasserpumpwerkes sind in den beiden E-Schalträumen NSUV PWPW und NSUV Schlammmentwässerung neue Brandschutzklappen in der Zuluftleitung und in der Umluftleitung einzubauen. Hierbei ist vor Beginn der Arbeiten eine Freigabe durch den Betrieb der Kläranlage erforderlich. Zusätzlich sind Maßnahmen zum Schutz der Schaltschränke zu treffen. (siehe gesonderte Position).	
01.03.0010	Schutzfolie In den beiden Schalträumen NSUV PWPW und NSUV Schlammmentwässerung sind die vorhandenen Schaltschränke vor Beginn der Arbeiten mit einer Schutzfolie abzudecken. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Folien zu entfernen und zu entsorgen.	1,000 psch
01.03.0020	Lieferung und Montage Brandschutzklappen In den beiden NSUV- Räumen bzw. in den Wänden zu dem Lagerraum bzw. Gebläseraum sind neue Brandschutzklappen zu liefern und zu montieren. Die vorhandenen Rohrleitungen ; PVC, DN 300 sind für den Einbau auf das erforderlich Maß freizulegen, zu trennen und die Ausbaustücke zu entsorgen. Hier ist die Anpassung an die neue Brandschutzklappe einzurechnen. In dem Entwurfsplan der Brandschutzklappen , Anlage 5, ist die Einbausituation dargestellt. Brandschutzklappe bis Durchmesser 315 mm, runde Ausführung, beschichtet mit Endlagenschalter, z.B Fa. WILDEBOER, Baureihe FR90 oder gleichwertig. Einbauart: massive Wand Einbauvariante: mit Vermörtelung Hersteller Fabrikat <i>vom Bieter einzutragen</i> In diese Position ist auch die Vermörtelung enthalten. Die möglichen Arbeitsgerüste bzw. Leitern sind in einer gesonderten Position der Baustelleneinrichtung enthalten. Siehe auch Fotodokumentation Anlage 3 und Ausführungsplan, Anlage 4.	5,000 St
01.03.0030	Dokumentation Für die durchgeführten Arbeiten sind folgende Dokumente vorzulegen: 1. Fachunternehmererklärung 2 .Aufmassblatt/Abnahme Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform und als PDF einzureichen.	5,000 St

Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn,
KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd,
M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
01.04	Überprüfung Brandschutzklappe Im Bereich der Mechanik Süd ist in der Vorklärung Süd eine Brandschutzklappe ohne eine asbesthaltige Dichtung vorhanden. Diese Klappe lässt sich derzeit nicht schließen. Hier ist zunächst eine Überprüfung und ggf. eine Einstellung vorzunehmen. Dafür sind im LV Eventualpositionen enthalten.	
01.04.0010	Überprüfungen Die vorhandene Brandschutzklappe in der Wand in der Vorklärung Süd (Nr 31). ist zu überprüfen und wieder gängig zu machen. In dieser Position sind die Leistung zur Überprüfung und Mängelerfassung einzurechnen. Sollte hier eine Reparatur möglich sein, sind die dafür erforderlichen Stunden und Materialien über die Positionen der Stundenlohnarbeiten einzurechnen. Brandschutzklappe: TROX PAX 238/3.94 Breite: 600 mm Höhe: 1.000 mm Siehe auch Fotodokumentation. Anlage 2.	1,000 St
01.04.0020	Dokumentation Für die durchgeführten Arbeiten sind folgende Dokumente vorzulegen: 1. Fachunternehmererklärung 2. Aufmassblatt/Abnahme Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform und als PDF einzureichen.	1,000 St

Auftraggeber	Bundesstadt Bonn
Projekt	BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn, KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd, M-Technik
LV	01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
01.05	Stundenlohnarbeiten	
01.05.0010	Obermonteuer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit werden nicht gesondert vergütet. Hier: Obermonteur	10,000 h
01.05.0020	Monteuer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit werden nicht gesondert vergütet. Hier: Monteuer	10,000 h
01.05.0030	Helfer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit werden nicht gesondert vergütet. Hier: Helfer	10,000 h
01.05.0040	Kleingerät Stundenlohnarbeiten durch Kleingeräte auf Anordnung des AG ausführen. Kleingeräte wie: Wackerstampfer, Bohrhammer, Flex, Nassschneidegerät, Kernbohrgerät etc.	10,000 h

Ausschreibung



Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn,
KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd,
M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
01.05.0050	Material- und Stoffkosten oder Verbrauchsmaterial auf Nachweis (Kalkulatorische Zuschläge auf Material, welches im Rahmen von Nachweisarbeiten vom Auftragnehmer eingesetzt wird.) Die tatsächlichen Material- und Stoffkosten sind anhand von Lieferscheinen / Arbeitszettel und den dazugehörigen Rechnungen nachzuweisen. Zum Einheitspreis kann ein Aufschlag von Hundert für allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn erhoben werden. Es wird ein Materialkostenanteil von 1.000,- EUR der Auswertung der Angebote zugrunde gelegt. Im Einheitspreis (EP) ist somit 1.000,- € einzutragen. 1,000 St	
01.05.0060	Aufschlag auf Material- und Stoffkosten oder Verbrauchsmaterial auf Nachweis Prozentualer Aufschlag auf Material- und Stoffkosten oder Verbrauchsmaterial auf Nachweis Zuschlag auf Positionen% 01.05.0050	

Ausschreibung



Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn,
KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd,
M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ	Leistungsbeschreibung	in €
01.01	Baustelleneinrichtung	
01.02	Demontagearbeiten	
01.03	Montagearbeiten	
01.04	Überprüfung Brandschutzklappe	
01.05	Stundenlohnarbeiten	
01	Brandschutzklappen	

Ausschreibung



Auftraggeber Bundesstadt Bonn
Projekt BN-2025-06843 - BN-2025-06843: Bundesstadt Bonn,
KAS, Brandschutzklappen Polderwasser PW + VK Süd,
M-Technik
LV 01 - Brandschutzklappen

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ	Leistungsbeschreibung	in €
01	Brandschutzklappen	
		
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €
		